

Stadt Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur

Fachbehördliche Stellungnahme „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“

09.06.2015



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Antragsgegenstand

- Flutung des Sees
 - mit beantragtem Zielwasserstand von 62,5 m NHN
 - Errichtung von Bauwerken für die Wasserzu- und -ableitung
- **Dem Vorhaben wird unter Einhaltung von Forderungen und Bedenken zugestimmt**
- Zielwasserstand von 62,5 m NHN, der Rückhalt von Starkniederschlag sollte möglich sein (kurzfristiges Stauziel von +0,3 m bis 62,8 m NHN)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

„Kein“ Antragsgegenstand

- Keine Speichernutzung mit 63,5 m NHN beantragt.
- Speicher hätte Auswirkungen:
 - Strandbreite 15 m kürzer
 - Wasserstandsschwankungen von 1,5 m – Hafenausbau
 - Vernässung u.a. Bereich Campingplatz Willmersdorf
 - Schwarzer Graben funktioniert nicht als Ableiter
 - Fischaufstieg aus See in Hammergraben unwirksam
 - Zuleitung über Hammergraben – Problem Rückstau in Kanäle und Gefahr Sulfatangriff
- **Forderung:** Im PFV muss ein Zielwasserstand festgelegt werden, um Planungs- und Bausicherheit zu erlangen

Wasserentnahme und Flutung des Sees

- Wasserentnahme aus der Spree für die Flutung
 - Ermittlung und Sicherung des Mindestabflusses für die Spree uh. Großem Spreeweher
 - Erarbeitung eines Konzeptes für die Steuerung der Wehranlagen
- Flutung des Sees durch die Wasserentnahme von bis zu 5 m³/s aus der Spree und Zuleitung über den Hammergraben
 - Konzept für die Gewährleistung der Regenwasserableitungen aus den Stadtteilen Sandow u. Merzdorf erforderlich
 - Nachweis gefordert, welche Auswirkungen die hohen Wasserstände auf das Grundwasser und die umliegenden Ortsteile haben



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Flutungsbauwerke

- Zuleiter 1 / Wehr Lakoma
 - Bedienungsanweisung für Wehr Lakoma erforderlich
 - Problem der ökologischen Durchgängigkeit – Einlaufrechen und Schussrinne können für Fische tödlich sein
 - Alternative wäre Fischab- und aufstiegsanlage am Wehr Lakoma
- Willmersdorfer Seegraben
 - Problem der Querprofilgestaltung und geringen Abflussmenge
 - Keine Festlegung, welche Fische aufsteigen sollen
 - Auffindbarkeit vom See aus nicht gegeben
 - Alternative wäre Fischab- und aufstiegsanlage am Wehr Lakoma

Anbindung südliche Landgräben Tranitz zur Spree

- Anbindung Haasower- und Koppatz-Kahrener Landgraben
 - Forderung Einbeziehung Abschnitt Tranitz zur Spree
 - Renaturierung auf der Grundlage „Masterplan Tranitz“
- Rechtliche Grundlagen:
 - WR Nutzungsgenehmigung für BKW Jugend, Lübbenau vom 01.08.1975
 - Ziel Z 10 Braunkohleplan 2006

Ausleitbauwerk und Ableiter über Schwarzen Graben

- Ausleitbauwerk
 - Überdimensioniert und für eine Speichernutzung ausgelegt
 - Fischaufstieg fehlt Nachweis, welche Arten überhaupt aufsteigen sollen
 - Forderung Errichtung von Messeinrichtungen für Wassermenge und -qualität
- Ableiter Schwarzer Graben
 - Massiver Ausbau (Breite bis 13 m) für Zielwasserstand 62,5 m NHN nicht erforderlich
 - Geplante Wasserstände können zu Rückstau in Gräben und nach Maust führen
 - Kein naturnaher Ausbau – verschilter Kanal
 - Hoher Unterhaltungsaufwand, der Mehraufwand soll zu Lasten der Stadt Cottbus und Landkreis gehen

Ableiter über Schwarzen Graben

- Fazit für Schwarzen Graben
 - Ausbau wird abgelehnt
 - Für Zielwasserstand von 62,5 m NHN Ausbau nicht erforderlich
- Hinweis Ausbau Schwarzer Graben als Ableiter für Speicher
 - Verschilfung des Gewässers - hydraulischer versus naturschutzfachlicher Konflikt
 - Wasser wird auf dem Weg zur Großen Tränke in der Landschaft versickern u. verdunsten
 - Extrem hoher Unterhaltungsaufwand
 - Nur technische Lösung auf kurzem Weg zur Spree sinnvoll
 - Separates Planfeststellungsverfahren

Schutz vor Abrasion und Monitoring

- Wellen und Sedimentbewegung
 - Nachweis der Sicherheit vor Abrasion der Strandbereiche
 - Eventuell zusätzliche Sicherungen
- Monitoring
 - Qualitätsüberwachung für Wassermenge, -güte, und Wasserstände durch langfristiges Monitoring, mind. 10 Jahre



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Grundwasser und Gräben

- GW-Stände bei Zielwasserstand 62,5
keine negativen Auswirkungen
- Auswirkung Zielwasserstand
Schwarzer Graben
 - Rückstau Siedlungsgraben Maust
 - Rückstau Gräben Lasszinswiesen u.
Willmersdorf?
 - Ablehnung Ausbau Schw. Graben
- Willmersdorf
 - Hoher Grundwasserstand
 - Ausbau Binnengraben 1

